

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 127.

Dienstag den 4. Juni.

1861.

Aus dem Berichte
der Kommission für Handel und Gewerbe in
dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

(2.) Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 enthält, abgesehen von den allgemeinen Bedingungen des Gewerbetriebes (Verfügungsfähigkeit und fester Wohnsitz im Staate), ausführlichere Vorschriften theils über die polizeiliche Genehmigung gewisser Gewerbs-Anlagen (§§. 26, Nr. 1, 27—41), theils über die subjektiven Bedingungen zum Beginn gewisser gewerblicher Beschäftigungen (§. 26, Nr. 2, 42—53), zum Schutze des Publikum gegen mögliche Gefahren und Belästigungen oder aus Rücksichten auf das Gemeinwohl, resp. wegen des aus diesem Gesichtspunkt vorgeschriebenen Fähigkeits-Nachweises.

Die Revision dieser Partien der Gewerbe-Ordnung von 1845 ist Gegenstand der beiden von der Regierung unter Nr. 100 der Drucksachen vorgelegten besonderen Gesetz-Entwürfe.

Abgesehen von dem oben gedachten, aus landespolizeilichen Gesichtspunkten vorgeschriebenen Befähigungs-Nachweise, war zufolge der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 ein dergleicher Nachweis der Befähigung zum Betriebe seines Gewerbes, resp. die Meister-Prüfung vor der im Tit. VIII. §§. 162—167 angeordneten Orts- oder Distrikts-Prüfungs-Behörde (§. 108), nur in zweierlei Beziehungen obligatorisch

a) zur Aufnahme in eine Innung,

b) zur Befugniß, Lehrlinge zu halten;

für diese letztere jedoch nur bei den im §. 131 genannten 42 Arten von Gewerbetreibenden, bei denen indeß unter anderem besonders gezählt sind und aufgeführt werden: Gerber, Lederbereiter, Ledertauer, Rorduaner, Pergamentner, — ferner: Grobschmiede,

Hufschmiede, Waffenschmiede, Schlosser, Zirkelschmiede, Zeugschmiede, Bohrschmiede, Sägeschmiede, Messerschmiede, Büchenschmiede, Kupferschmiede, Feilenhauer etc.

Im Uebrigen ist das Recht zur selbstständigen Ausübung der Gewerbe von einer Fähigkeits-Nachweisung oder Prüfung unabhängig. Selbst die Prüfung des Lehrlings zum Gesellen ist nur fakultativ (§§. 157 und 160). Ueber das Verhältniß des Lehrlings zum Lehrherrn, über Lehrzeit etc. entscheidet prinzipaliter vertragsmäßige Uebereinkunft (§. 134), event. bei Innungs-Mitgliedern das Innungs-Statut. Die Aufnahme und Entlassung des Lehrlings erfolgt resp. vor der Innung oder vor der Kommunal-Behörde, auf dem Lande vor der Orts-Obrigkeit (§§. 147, 157).

(3.) Dagegen führte die Verordnung vom 9. Februar 1849 den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb in manchen Beziehungen zur Kunst-Verfassung zurück, nur ohne eine geschlossene Zahl und ohne Zwangsbeitritt. Dies in zweierlei Beziehung:

1) durch die Arbeits-Abgrenzung,

2) durch den damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Prüfungszwang, als Erforderniß zum selbstständigen Gewerbebetrieb.

Denn, abgesehen von dem schon früher (§§. 44, 45 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan-1845) vorgeschriebenen Fähigkeits-Nachweise für Bauhandwerke (siehe §. 24 der Verordnung von 1849) beschränkt die Verordnung von 1849 wiederum den selbstständigen Gewerbebetrieb auch noch bei zweiundfunzig, im §. 23 genannten und überdies bei noch anderen durch Verfügung des Ministeriums für Handel und Gewerbe zu bestimmenden Handwerken (§. 26):

1) dadurch, daß sie ihn vom Beitritt zu einer Innung nach vorgängigem Nachweise der Befähigung, oder von einer vor der Prüfungs-

Kommission ihres Handwerks bestandenem Meisterprüfung abhängig macht (§. 23);

sodann

2) dadurch, daß über die Arbeiten, welche zu den unter den einzelnen Handwerken (§§. 23, 24, 26) begriffenen Verrichtungen gehören, der Gewerberath mit Berücksichtigung der über ihre Abgrenzung von der Regierung oder vom Ministerium für Handel und Gewerbe getroffenen Anordnungen nach den Verhältnissen des örtlichen Gewerbebetriebes zu entscheiden hat, was auch hinsichtlich der verschiedenen im §. 24 genannten einzelnen Bauhandwerke gilt.

Zwischen beiderlei Bestimmungen zu 1. und 2. (wurde bemerkt) findet offenbar ein derartiger Zusammenhang statt, daß die Meisterprüfung als obligatorische Vorbedingung für Ausübung des Rechts zum selbstständigen Gewerbebetriebe (unter 1.) mit der Abgrenzung der Arbeitsgebiete (unter 2.) steht und fällt.

Demselben System der Verordnung von 1849 gehören sodann aber auch noch folgende, die prüfungspflichtigen Gewerbe (§. 23) betreffende spezielle Beschränkungen an, welche aus der Sphäre des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes in die Fabrikation, die Landwirthschaft und den Handel ein- und übergreifen:

a) die Abgrenzung der Gewerbsbefugnisse zwischen Fabrikinhavern und anderen Gewerbetreibenden, ingleichen zwischen diesen letzteren einerseits und den mit Anfertigung von Fabrikaten, aber als Nebenbeschäftigung, besaßten Landleuten und Tagelöhnern andererseits, indem der §. 30 vorschreibt:

„daß zwar die Bestimmungen des §. 23 auf den Betrieb von Fabrikanstalten, sowie auf die Anfertigung von Fabrikaten, deren Erzeugung zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhner-Arbeit bewirkt wird, keine Anwendung finden;“

aber sodann fortfährt:

„die durch örtliche Verhältnisse bedingten näheren Festsetzungen hierüber bleiben der Regierung nach Anhörung des Gewerberaths und der Kommunal-Behörde vorbehalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armen-Direktion von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Die der verehelichten Kaufmann **Gabelmann, Henriette Wilhelmine Eusebie** geb. **Fließbach** zugehörigen, im Hypothekenbuche von Halle Band 35 Nr. 1249 und 1250 eingetragenen Grundstücke:

„Ein Haus und Hof, Nr. 1249, ein dergl. Nr. 1250“

auf dem Neumarkte, welche beide Häuser in Eins gezogen sind, so daß sie nicht wieder getrennt werden können,

nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13—) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5672 *R.* 7 *Sgr.* 6 *S.*,

sollen am

4. Juli 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Bosse** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Neue Matjes-Heringe

bei **Julius Herbst**, Kann. Straße 15.

Neue Matjesheringe,

noch delikater u. billiger als die früheren Sendungen, à St. 9 *S.*, 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$, 2 *Sgr.* Den Herren Gastwirthen etc. und Wiederverkäufern stelle billigere Preise. **Heringshandlung von Boltze.**

Neue Matjes-Heringe bei

J. W. Dittmar.

Schöne geräucherte **Goldfische**, so wie fette **Büclinge** **billig** auf dem Wagen an der Marktkirche zu haben.

Heute Dienstag und Mittwoch **Brotban** in der Brauerei von

Hermann Nauchfuß,
große Brauhausgasse.

Wegen Versetzung eines Beamten 1 Servante, sowie allerh. Wirthschaftsgegenstände zu verkaufen gr. Schlamm Nr. 8 parterre.

Die nachstehend Unterzeichneten beabsichtigen an den **Sonntagen**, und zwar vorläufig von **Anfang Juni bis Ende August**, sowie auch an jedem **2. Festtage** ihre Geschäftslokale von Nachmittags 2 Uhr ab zu schließen. Halle a/S., den 31. Mai 1861.

Friedr. Arnold. E. A. Burkhardt. O. Ebert. Demuth. F. W. Händler. L. Mehlmann. Franz Nietschmann. Ernst Pfabe. Albert Roehrig. C. A. Schnabel. E. Schnabel. Carl Steckner. C. Tausch.

Gehacktes Holz fortwährend billig zu verkaufen
Steinhor Nr. 1. **Geßstein.**

Eine noch gute Roßhaar-Matratze ist billig zu verkaufen
Breitenstraße Nr. 32.

1 großer Glaschrank zum Schieben u. 1 Estrade mit 7 Stufen sind zu verkaufen Neunhäuser Nr. 2.

2 große Glasfenster, für Gärtner passend, sind billig zu verkaufen gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

L. Bergfeld.

Einige geübte Handschuh-Näherinnen finden dauernde Beschäftigung bei **L. Bergfeld.**

Eine Marktkiste wird zu kaufen gesucht im Gasthof „zum Pelikan.“

Herr Paul von Gersdorff, cand. theol., bereitet meinen Sohn im Verein mit mehreren Knaben zur Schule vor und hat in kurzer Zeit so erfreuliche Resultate erzielt, dass ich denselben noch einigen Eltern zu diesem Behufe empfehle. Die Anzahl der noch aufzunehmenden Knaben soll eine beschränkte sein. Anmeldungen bin ich gern bereit entgegen zu nehmen.

Ad. W. Assmann, grosser Berlin 11.

Ein Torfmacher wird gesucht
Rathausgasse Nr. 15.

Einem **ehelichen** Laufburschen von 14 bis 15 Jahren sucht **S. N. Regel.**

Eine zuverlässige Krankenwärterin wird sofort gesucht
Neue Promenade Nr. 4.

Ein gefetztes, in aller häuslichen Arbeit erfahrenes Dienstmädchen, mit guten Attesten versehen, findet Dienst den 1. Juli Barfüßerstraße Nr. 17.

Ein reinliches, ordentliches Mädchen, auf dem Neumarkt wohnend, wird sogleich als Aufwartung gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped.

Ein zweites Mädchen, die gute Atteste aufzuweisen vermag, wird für Küche und Hausarbeit verlangt Domplatz Nr. 9.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, die Hausarbeit und Kochen versteht, findet zum 1. Juli oder später einen guten Dienst. Näheres große Ulrichsstraße Nr. 49 — fr. 39 — im Laden.

Ein flottes Haus- und Stubenmädchen wird sogleich verlangt Gasthof „zur Weintraube“, Halle.

Ein Hausmädchen sucht zum 1. Juli
S. Lindner, große Steinstraße Nr. 9.

Ein Mädchen bis 16 Jahre für den ganzen Tag sucht sofort kleine Ulrichsstraße Nr. 13.

Ein Dienstmädchen mit guten Attesten sofort gesucht
gr. Ulrichsstraße Nr. 57.

Ein ordentliches mit guten Attesten versehenes Mädchen, das in der Küche und Hausarbeit erfahren ist, welches auch gut mit Kindern umzugehen weiß, findet 1. Juli a. c. einen Dienst. Zu erfragen Promenade Nr. 13, 1 Treppe hoch.

Ein Mädchen für den Nachmittag wird gesucht
Schmeerstraße Nr. 31.

Ein Mädchen zur Wartung eines Kindes für den ganzen Tag wird sogleich gesucht im
Waisengarten.

Eine Aufw. ges. f. d. g. Tag Taubeng. 3, 1 Tr.

Ein ordentliches, ehrl. Mädchen sucht den 1. Juli als Kinderädchen Dienst Kuttelpforte 2.

Eine Wohnung, 4—5 Stuben, K., K. 2c., nicht zu weit vom Frankensplatz, wird zum 1. Oct. gesucht. Adr. unter 76 in d. Exped. d. Bl.

Eine ältliche Frau wünscht bis zum 1. Juli ein kleines Logis im Preise von 16 bis 18 *R.* Adressen unter E. M. in d. Exped. d. Bl.

Von einem pünktlichen Miethezahler wird bis zum 1. Juli noch eine Wohnung (2 St., 2 K. 2c.), möglichst in der Mitte der Stadt, gesucht. Adressen unter F. F. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine Dame sucht zur Besorgung ihrer kleinen Wirtschaft eine ältere Person, welche sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht. Näheres in d. Exp.

Eine **angenehme** Wohnung von 2 Stuben, Zubehör und Gartenpromenade zum 1. Juli zu beziehen Mauergasse Nr. 2 am Frankensplatz.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus Stuben, Kammer und Küche, ist für ruhige Miethe zum 1. Juli a. c. zu beziehen Herrenstraße Nr. 10.

Herr Schneider-Meister Peglow, welcher bis jetzt der mit meiner Tuchhandlung verbundenen Werkstatt zur Anfertigung von Herren-Garderobe vorstand, verläßt mit heutigem Tage mein Geschäft und tritt an seine Stelle

Herr Otto Jaskowsky, bisher in Berlin.

Indem ich mir erlaube, einem geehrten Publikum den Genannten als in jeder Beziehung tüchtigen Schneider-Meister zu empfehlen, halte ich gleichzeitig mich und mein Geschäft unter Zusicherung reellster und aufmerksamster Bedienung angelegentlichst empfohlen.

Halle a./S., 31. Mai 1861.

A. B. Korn.

Eine möblirte Stube zu vermieten
großer Berlin Nr. 16 b zwei Treppen.

Wegen Domicilveränderung ist zum 1. Juli eine Wohnung im Preise von 28 *R.* zu vermieten. Zu erfragen alter Markt Nr. 4.

Auch wird daselbst eine kleine Wohnung für eine einzelne Person gesucht.

Ein kleiner Hund, braun, mit weißer Brust und Pfoten, hat sich verlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung Gottesackerstraße Nr. 2.

1 Thlr. Belohnung.

Ein junger Hund, schwarz mit weißen Pfoten und Unterleib, vor dem Klausthor entlaufen. Obige Belohnung dem Wiederbringer Geiststraße 11.

Eine goldene Busennadel vom Schlamm bis nach der Weintraube bei Siebichenstein verloren. Der Finder erhält g. Abgabe d. eine Belohnung
Marktplatz Nr. 18.

Eine Puppe verloren. Mauergasse 11 abzugeben.

Am Sonntage wurde in Freyberg's Garten an der Treppe eine rothe Hutschleife aufgehoben. Die Dame, welche dieselbe aufhob und von Mehreren gesehen und erkannt wurde, wird gebeten, solche Zapfenstraße 13 abzugeben, widrigenfalls sie namhaft gemacht wird.

10 Thlr. Belohnung.

Am Sonnabend Nachmittag ist vom Strohhof bis nach dem Bankgebäude ein Preuß. 100-*R.* Schein verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei Rückgabe obige Belohnung in d. Exped.

Verloren

auf dem Wege vom Markt nach der Post über die Promenade und durch die große Ulrichsstraße eine Halskrause von schwarzen Spitzen mit 2 schwarzen emailirten goldenen Knöpfchen. Abzugeben gegen eine gute Belohnung Brüderstraße Nr. 1, 1 *Tr.*

Eine Lachtaube zugeflogen Leipzigerstr. 94 im Hofe.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, das schon längere Zeit über mich ausgebreitete Gespräch ferner nachzusagen, denn ich werde Jeden, der sich ferner die Zeit damit vertreiben wollte, gerichtlich belangen.

Adolph Grabow, Korbmachermeister.

Dem Steinseher **Karl Reinitz** zu seinem einundzwanzigsten Wiegenfeste ein donnerndes Lebehoch.

Mehrere Freunde.

Irrthumshalber in Nr. 126 des Tageblatts, daß es nicht senior, sondern junior **Zwanziger** ist.

Förster, Tischlermeister.

Um Irrungen zu vermeiden, zeige ich hiermit an, daß die Annonce des Tischlermeister **Förster** in der Beilage zu Nr. 126 d. Bl. mich nicht betrifft.

Zwanziger sen., Strohhofspitze Nr. 2.

Paradies.

Heute Dienstag den 5. Juni

Concert

vom **Halleschen Stadt-Orchester.**

Anfang 7 Uhr. **G. John, Stadtmusikdirector.**

Familien-Nachrichten.

Allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Friederike** geb. **Schneider** gestern Abend 7 Uhr 10 Minuten durch einen sanften Tod entschlafen ist.

J. Rümenapp, Eisenbahnbeamter.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 2. Juni		Den 3. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	15½ Grad.	13 Grad.	11 Grad.
Wasser	16½ "	16½ "	16 "

Druckfehler-Berichtigung. In dem in Nr. 126 des Tageblatts gegebenen Referat über die Feier der Provinzial-Liedertafel ist Seite 614, zweite Spalte Zeile 2 v. o. statt Darbringung — Darbietung zu lesen.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.